



## **PRAKTIKANTENVERTRAG**

zwischen dem anleitenden Betrieb

Anschrift (Tel.)

Art des Betriebes

und dem Praktikanten

wohnhaft in

geboren am

gesetzlich vertreten durch

wohnhaft in

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des fachpraktischen Teils der Ausbildung an der Fachoberschule der Ernst-Litfaß-Schule in der Fachrichtung Mediengestaltung geschlossen.

### **1. Dauer des Praktikums / Probezeit**

Das Praktikum dauert mindestens 800 Zeitstunden, die innerhalb eines Schuljahres zu erbringen sind. Pro Woche ist der Praktikant drei Tage im Betrieb.

Das Praktikum läuft vom **30.08.2010** bis **28.06.2011**. Nach Absolvieren der 800 Arbeitsstunden hat der Praktikant ein Sonderkündigungsrecht (2-wöchige Kündigungsfrist). Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten können.

### **2. Pflichten des Betriebes**

Der Betrieb muss im Sinne des Berufsbildungsgesetzes ausbildungsgerecht und -berechtigt sein. Die Praktikanten sind so anzuleiten, dass sie einen Einblick in die Arbeitswelt der Betriebe der Fachrichtung Mediengestaltung erhalten. Der Haupteinsatzbereich soll in der Mediengestaltung/Erstellung von Druck- und digitalen Medienerzeugnissen liegen.

Das Berichtsheft wird regelmäßig kontrolliert.

Der Betrieb achtet darauf, dass 800 Jahrespraktikumsstunden erreicht werden.

### **3. Pflichten des Praktikanten**

Der Praktikant verpflichtet sich

- seine Kräfte und Fähigkeiten zur gewissenhaften Ausführung der ihm übertragenen Aufgaben einzusetzen;
- das Berichtsheft sorgfältig zu führen und nach jedem Praktikumsabschnitt, mindestens jedoch einmal im Monat, dem Ausbilder vorzulegen;
- die Betriebsordnung, evtl. die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgfältig und pfleglich zu behandeln;
- über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren;
- bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und im Krankheitsfall innerhalb von drei Tagen eine ärztliche Bescheinigung einzureichen.

Der gesetzliche Vertreter eines minderjährigen Praktikanten verpflichtet sich, diesen zur Erfüllung der übernommenen Pflichten anzuhalten.



**4. Vergütung**

Es ist dem Betrieb freigestellt, dem Praktikanten eine monatliche Vergütung zu gewähren.  
Gewährt werden \_\_\_\_\_ Euro monatlich brutto.

**5. Urlaub / Schulische Veranstaltungen**

Der Praktikant ist Schüler der Berliner Schule. Er nimmt jedoch nicht an der Ferienregelungen teil (Arbeitszeit in Ferien: ebenfalls drei Tage pro Woche). Dennoch ist der ihm gesetzlich zustehende Urlaub in den Ferien zu nehmen. Die Anzahl der Urlaubstage beträgt analog zum Urlaubsanspruch von Auszubildenden des Betriebes \_\_\_\_\_ Tage. Der Betrieb verpflichtet sich, den Praktikanten für schulische Veranstaltungen freizustellen.

**6. Beurteilung**

Sowohl zum Ende des 1. Halbjahres als auch zum Ende des Praktikums stellt der Betrieb eine Beurteilung aus. Sie soll über die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft Auskunft geben und der Schule als Grundlage für die Probezeit- und Versetzungsentscheidung dienen.

**7. Schadenshaftung**

Der Praktikant haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig angerichteten Schaden. Der gesetzliche Vertreter haftet neben dem Praktikanten als Selbstschuldner.

**8. Unfallversicherung**

Der Praktikant ist über die Unfallkasse des Landes Berlin unfallversichert.

**9. Streitigkeiten**

Für arbeitsrechtliche Streitigkeiten ist die Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes Berlin vereinbart.

**10. Sonstige Vereinbarungen**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Gelesen, genehmigt und unterschrieben                      Berlin,

\_\_\_\_\_  
(Betrieb)

\_\_\_\_\_  
(Praktikant/in)

\_\_\_\_\_  
(Erziehungsberechtigte/r)